

Side Cut Sports AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Miete Wintersportausrüstung

1. Der Mietgegenstand wird in technisch einwandfreiem und gesäubertem Zustand an den Mieter übergeben. Der Mietgegenstand ist vom Mieter in ebensolchem Zustand zurückzugeben.
2. Bei der Miete von Skiern, Snowboards und Snowblades wird der Mietgegenstand grundsätzlich bereits eingestellt übergeben. Für Schäden, die aufgrund der durch den Mieter vorgenommenen nachträglichen Einstellung bzw. deren Abänderung (bspw. der Sicherheitsbindungen) entstehen, haftet der Mieter selbst.
3. Vor Übergabe des Mietgegenstandes ist eine Sicherstellung (Kautions) in Form eines Personaldokumentes oder einer Kreditkarte zu leisten.
4. Bei der Übergabe wird der Mietgegenstand durch den Mieter überprüft. Mängel am Mietgegenstand sind vom Mieter sofort zu beanstanden. Sollte der Mieter es unterlassen, den Vermieter über die bei der Übergabe vorhandenen Mängel zu informieren, haftet er selbst für alle Schäden.
5. Der Mieter hat den gemieteten Mietgegenstand sorgfältig zu behandeln. Der Gebrauch des Mietgegenstandes erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Haftpflicht- und Unfallversicherung sind Sache des Mieters. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab.
6. Der Mieter versichert, gesund zu sein und über die notwendigen körperlichen Voraussetzungen zu verfügen, um den Mietgegenstand zu benutzen. Von jedem Mieter wird Eigenverantwortung, Umsichtigkeit und realistische Selbsteinschätzung gefordert.
7. An Minderjährige, welche nicht in Begleitung von Erwachsenen sind, darf der Mietgegenstand nur mit der schriftlichen Einwilligung des gesetzlichen Vertreters abgegeben werden. Der gesetzliche Vertreter versichert, dass der minderjährige Mieter über die erforderlichen gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen verfügt. Der gesetzliche Vertreter haftet in voller Höhe für die durch das Fehlverhalten des minderjährigen Mieters entstandenen Schäden.
8. Die Untervermietung des Mietgegenstandes ist nicht erlaubt.
9. Bei der Rückgabe wird der Mietgegenstand überprüft. Aufgetretene Mängel oder selbst geringfügige Beschädigungen des Materials sind dem Vermieter sofort bei der Rückgabe mitzuteilen.
10. Der Mieter haftet für jeden während der Mietdauer an dem Mietgegenstand eingetretenen Schaden in vollem Umfang bis zur Höhe von 70% des Neuverkaufspreises des Mietgegenstandes.
11. Das Anbringen von Stickern, Beschriftungen oder anderen Gegenständen aller Art (z.B. GoPro Kamera) am Mietgegenstand ist nicht erlaubt. Der Mieter haftet für den dadurch entstandenen Schaden in vollem Umfang bis zur Höhe von 70% des Neuverkaufspreises des Mietgegenstandes.
12. Für verlorene und gestohlene Mietgegenstände haftet der Mieter. In diesen Fällen kann der Vermieter einen pauschalen Schadenersatz in der Höhe von 70% des Neuverkaufspreises des Mietgegenstandes verlangen. Bei Diebstahl muss der Mieter innert 24 Stunden bei der Polizei Anzeige erstatten und den Diebstahl nachweislich und unverzüglich beim Vermieter melden. Skistöcke sind nicht versichert! Verlorene, defekte (verbogen / gebrochen) oder gestohlene Stöcke werden dem Mieter in Rechnung gestellt (Alu CHF 15.- / Stock und Carbon CHF 25.- / Stock)
13. Ist der Mietgegenstand bei der Rückgabe verschmutzt, kann der Vermieter einen Unkostenbeitrag von CHF 20.- für die Reinigung erheben.
14. Ist der Mieter gezwungen, den Mietgegenstand frühzeitig zu retournieren (z.B. aufgrund eines Unfalls, Krankheit, usw.), hat er keinen Anspruch auf eine Rückvergütung des gesamten Mietpreises oder eines Teilbetrags.
15. Wird der Mietgegenstand erst nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer zurückgegeben, wird der für die nächste Mietdauer geltende Tarif nachbelastet.
16. Für den für die Saison gemieteten Mietgegenstand, der nach dem 09.05.2027 (**Saisonmietende ist der 30.04.2027**) zurückgebracht wird, wird ein Unkostenbeitrag von CHF 25.- verrechnet. Wird dieser Mietgegenstand nicht bis zum 01.06.2027 zurückgebracht, wird dessen Rückgabe nicht mehr angenommen und der Mietgegenstand wird dem Kunden bis zur Höhe von 70% des Neuverkaufspreises des Mietgegenstandes in Rechnung gestellt. Dieser Betrag ist innert 10 Tagen ab Zustellung der Rechnung zu begleichen.

Betriebsferien: Samstag, 27.03.2027 bis Montag, 12.04.2027.